



# #Pflegewahl2021

## Pflegebildung

*Christine Stemke u. Wolfgang Pasch*

*02. September 2021*

*„Wir brauchen dringend eine Attraktivitätssteigerung für das primärqualifizierende Pflegestudium sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für die ausbildenden Praxiseinrichtungen!“*

**Wolfgang P., Krefeld**



## **Pflege wirkt: durch gute Aus- und Weiterbildung.**

Pflege braucht kompetenten Nachwuchs, damit die Qualität der pflegerischen Versorgung sichergestellt werden kann. Wiedereinsteiger:innen wollen gut vorbereitet in den Beruf zurückkehren und auch Pflegeassistentenberufe werden durch geregelte Ausbildungswege attraktiver.

### **Deshalb wollen wir ...**

- 1.** einen Ausbau der hochschulischen Ausbildungsmöglichkeiten mit einer Praktikumsvergütung für den berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang,
- 2.** geförderte Wiedereinstiegsprogramme mit Schulungen und Praxisanleitungen für Rückkehrer:innen und
- 3.** eine zweijährige, bundeseinheitliche Ausbildung für Pflegeassistentenberufe mit Anschlussmöglichkeiten.

# Hochschulische Ausbildung: warum?

## 1. Erweiterte fachliche Kompetenzen

- Organisation u. Steuerung hochkomplexer Versorgungs- u. Pflegeprozesse, Sicherung von Fachhandeln
- Fähigkeit zur Problemlösung, Recherche und Erschließung des fallbezogen erforderlichen Wissens
- Erweiterte Reflexionsfähigkeit d. eigenen Handelns, des Pflegehandelns und komplexer Prozesse (Qualitätssicherung)
- Qualifikation zur Beratung und Wissensvermittlung
- Weiterentwicklung der berufl. Pflege (Praxisentwicklung)
- Übernahme von Expertenrollen (z.B. ANP)

# Hochschulische Ausbildung: warum?

## 2. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Wissenschaftliche Grundausbildung (Erschließen von empirischen Wissen, Bewertung von wissensch. Erkenntnissen)
- Pflegewissenschaftliche Begründung pflegerischen Handelns
- Nutzbarmachung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse für Patienten
- Wir wissen aus Studien (RN4Cast-Studie), dass die Versorgungsqualität bis hin zur Mortalitätsrate sich verbessert, wenn nur 10% der Pflegenden hochschulisch qualifiziert sind.

# Hochschulische Ausbildung: warum?

## 3. Versorgungskompetenzen

- Organisieren u. Steuern komplexer Versorgungsprozesse mit verschiedenen Akteuren (andere Berufsgruppen, Fähigkeit zum interprof. Arbeiten, Assistenzberufe, Laien) - mehr Assistenz (Rothgang) braucht mehr hochqualifizierte Pflegende zur Steuerung u. Evaluierung d. Pflegeprozesse
- Steuerung settingübergreifender Versorgung (ambulant – stationär)
- Zusätzlich zur Ausbildung kann auch die Befähigung zum Ausüben der Heilkunde (§ 63 (3c) SGB V) selbständige Übernahme ärztlicher heilkundlicher Tätigkeit nach vorheriger Ausbildung dazu
- Studieren bedeutet in Bezug auf den Lernprozess mehr Eigenständigkeit, mehr Mut zum Zweifeln, mehr Begründen und Argumentieren, mehr Verantwortung für den Lernprozess – das alles nehmen die Studierenden auch mit in das Lernen in der Praxis und das fällt den Kolleginnen in der Praxis auf.

# Hochschulische Ausbildung

...ist nicht nur „nice to have“ sondern Teil der Lösung

- ...denn ca. 40% der Schulabgänger:innen haben Abitur, dazu kommen die, die über die berufl. Qualifikation eine Hochschulzugangsberechtigung haben
- Die „Studierten“ wollen pflegen (VAMOS-Studie)

*Zitat: „Wir brauchen nicht nur Häuptlinge,  
sondern auch Indianer!“*

Echt jetzt? Wir brauchen dringend Häuptlinge, weil:

- Häuptlinge sind auch Indianer
- Häuptlinge zeichnen sich aus durch besonderes Wissen und Klugheit, durch Mut zum Handeln, durch besondere Kompetenzen und dadurch, dass andere ihnen Verantwortung zutrauen und übertragen und diese die Verantwortung übernehmen

**...wir brauchen JEDEN mit  
Häuptlingskompetenzen!**

# Hochschulische Ausbildung

## Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

### Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023)

Mit der Einführung eines primärberuflichen Pflegestudiums werden neue Zielgruppen für eine Ausbildung in der Pflege angesprochen. Fachpersonen stärken die Qualität in der Pflege durch erweiterte, praxisorientierte Kompetenzen. Als Orientierungspunkt für das langfristige Handeln der Pflegekräfte können die vom Wissenschaftsrat vorgegebenen Standards für das Gesundheitswesen vom 13. Juli 2019 genutzt werden. Dies wird ein erster Schritt hierzu unternommen.

**PfIBG regelt erstmals die  
hochschulische Ausbildung**

- **ohne Vergütung f. Studierende**
- **ohne Refinanzierung d. prakt. Ausbildung f. die Einrichtungen**

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- bis zum Ende der Ausbildungsoffensive 2023 die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen,
- genügend Plätze für die Praxiseinsätze der Studierenden in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorzuhalten und den Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten,
- die erweiterten Kompetenzen der hochschulisch ausgebildeten Fachpersonen in der Pflege zu nutzen.

(BMFSFJ, BMG: Vereinbarungstext Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege / AG1; 01/2019)

# Hochschulische Ausbildung: Regelungsbedarf

Die fehlende Refinanzierung stellt eine Benachteiligung sowohl der ausbildenden Einrichtungen als auch der Studierenden dar!

- Insbesondere kleinere Gesundheitseinrichtungen sind von einer Kooperation mit der hochschulischen Ausbildung de facto ausgeschlossen, in besonderem Maße Einrichtungen des SGB 11-Bereiches, letztlich aber alle Einrichtungen, die praktisch ausbilden.
- Es kann nicht sein, dass hochschulische Ausbildung nur für diejenigen Einrichtungen in Frage kommt, die sich das auch leisten können.
- Kooperationen mit Einrichtungen aller Settings einzugehen ist unter den gegebenen Möglichkeiten problematisch.
- Die fehlende Vergütung für die zu leistenden 2.300 Praxisstunden stellt ebenfalls eine Benachteiligung der Studierenden dar. Gleichzeitig können primärqualifizierend Studierende nicht neben dem Studium „jobben“, da sie im Schichtdienst in der Praxis tätig sind.



# Hochschulische Ausbildung: Regelungsbedarf

Wir brauchen dringend eine Attraktivitätssteigerung für das primärqualifizierende Pflegestudium sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für die ausbildenden Praxiseinrichtungen

- Einbezug der Studierenden nach Teil 3 des Pflegeberufgesetzes in der Finanzierungsverordnung zum Pflegeberufgesetz, damit Gesundheitseinrichtungen es sich leisten können, an der hochschulischen Ausbildung teilzunehmen.
- Einzelne Ideen in den Ländern: Es darf nicht sein, dass diese wichtige Voraussetzung für eine gute pflegerische Versorgung in Abhängigkeit von der „Kassenlage“ der jeweiligen Bundesländer uneinheitlich oder auch gar nicht geschaffen wird.
- Wenn nur die in der KAP genannten 10% der Ausbildungsplätze als hochschulische Plätze Wirklichkeit werden sollen, werden bundesweit ca. 14.000 Studienplätze benötigt. Aktuell verringern sich die primärqualifizierenden Pflegestudienplätze z.B. in NRW im Vergleich zur Modellphase aus den genannten Gründen. (2020 sind an drei Standorten ca. 60 Studierende gestartet)

Positionspapier

# Refinanzierung der primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung

Der Bedarf an hochschulqualifizierten Pflegefachpersonen ist... Der Wissenschaftsrat empfiehlt seit Jahren, dass 10 bis 20% der Pflegefachpersonen hochschulisch ausgebildet werden soll. Ebenso wurde im Rahmen der Pflege (KAP) im Handlungsfeld 1 Punkt 4 o.g. 10-5... am Ende der Ausbildungssofensive 2023 die Anzahl der... Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen... allen wichtigen Stakeholdern in Politik, Versor-

Die primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung ist kein Selbstzweck, sondern stellt insbesondere die Versorgung angesichts der epidemiologischen und demografischen Entwicklungen („komplexe Pflegesituationen“). Sie ist darüber hinaus unerlässlich, um im zukünftigen Skill- und Grademix in der Pflege Fallverantwortung zu übernehmen. Die primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung ist eine langfristige nachhaltige Ergänzung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege – dies vor allem vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Anzahl von Schulabgänger/

**Positionspapier der BAG Pflegebildung**  
[Positionspapier-DBfK Refinanzierung-der-primärqualifizierenden-hochschulischen-Pflegeausbildung\\_2020-03.pdf](#)

# Weiterer Hochschul-Regelungsbedarf

## ...für die Sicherstellung von Ausbildung und Forschung

- An den Pflegefachschulen werden Lehrende mit Masterabschlüssen benötigt. Die personale Ausstattung von HS, die primärqualifizierende Pflegestudiengänge (pqPSG) etablieren, muss ebenso sichergestellt werden.
- HS Masterprogramme zur Qualifikation der Lehrkräfte. Stipendien f. d. berufsbegleitende Studium.
- Pflegepädagogische bzw. berufspädagogische Professuren müssen eingerichtet und besetzt werden. Dafür sind Promotionsprogramme für Pflege- und Berufspädagogen erforderlich.
- Der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus für Masterabsolventen z.B. in Promotionsprogrammen ist notwendig;
- Ebenso erforderlich ist die Qualifizierung von Praxisanleitenden mit Bachelorqualifikation zur Begleitung von PflegeschülerInnen und Pflegestudierenden.

# **Geförderte Wiedereinstiegsprogramme**

...mit Schulungen und Praxisanleitungen für Rückkehrer:innen

- Rückkehrer:innen sind die einzige schnell verfügbare Ressource zur Entlastung
- Auch reduzierte Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich kann helfen, Arbeitszeit wieder aufzustocken
- Standortbestimmung, Kompetenzanalysen und Bewerbungstrainings sollten Bestandteil der Angebote für Berufsrückkehrer\*innen sein.
- Wiedereinstiegsprogramme sollten Rückkehrer\*innen schrittweise an aktuelle Entwicklungen heranführen.

# **Pflegeassistenzausbildung: Regelungsbedarf**

.....liegt in der Zuständigkeit der Länder

- In Deutschland zeigt sich mittlerweile ein sehr heterogenes und schwer zu überblickendes Bild der Helfer- und Assistenzberufe in der Pflege. 16 voneinander abweichende Regelungen, die sowohl die Zuständigkeiten für die Qualifizierung als auch Umfang und Inhalt der Ausbildung betreffen.
- Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) eröffnen sich für Einrichtungseitungen in der Langzeitpflege zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, um dem Personalmangel durch Pflegeassistenzausbildungen zu begegnen.
- So hat inzwischen auch Nordrhein-Westfalen (NRW) seit dem 1. Januar 2021 eine neue Ausbildungsverordnung für die generalistische Pflegefachassistenz in Kraft gesetzt. Am Beispiel von NRW lässt sich sehr gut die Idee der Durchlässigkeit aufzeigen.

# Zweijährige Pflegeassistentenausbildung

...die bundeseinheitlich geregelt ist und bessere Anschlüsse bietet

- Durchlässige Bildungswege schaffen, um Interessierte für die Pflegeassistentenausbildung zu gewinnen
- Bildungsgerechtigkeit durch zusätzlichen Bildungsabschluss
- Angemessene Ausbildungszeit für die erforderlichen Kompetenzen in stabilen Versorgungssituationen
- Flächendeckend lokale Ausbildungsangebote zur Pflegefachassistenz schaffen



**Vielen Dank und...**

...was sind Ihre/Eure Aspekte einer „Pflege-Wahl“?